

# Legende

--- Äußere Plangebietsgrenze

---- Innere Plangebietsgrenze

# Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf Flächen in öffentlicher Hand

Erhalt und Pflege der Obstgehölze und extensive Nutzung der Grünlandfläche

Offenhalten und extensive Nutzung der Grünlandfläche

Extensive Nutzung der Grünlandfläche

Extensive Nutzung des Saumstreifens

# Erschließungsmaßnahmen

••••• Wanderweg

P Wanderparkplatz

# Korridore gemäß § 26 Abs. 3 LG für weitere Entwicklungs-, Pflegeund Erschließungsmaßnahmen

# Ortsrand mit Knoblauchsberg

 Neuanlage, Ergänzung, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstbeständen

Extensive Bewirtschaftung von bestehendem Grünland
 Umwandlung von Nadel- in bodenständigen Laubwald
 Information und Lenkung der Erholungssuchenden auf vorhandenen Wegen

### Talaue des Wechter Mühlenbaches

 Renaturierung des Wechter Mühlenbaches einschließlich Herstellung der Durchgängigkeit
 Anlage von Uferrandstreifen
 Extensive Bewirtschaftung von bestehendem Grünland
 Neuanlage, Ergänzung, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstbeständen

- Umwandlung von Nadel- in bodenständigen Laubwald- Information und Lenkung der Erholungssuchenden

# C Talhang zwischen Wolfsmühlenweg und Strubberg

 Neuanlage, Ergänzung, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstbeständen
 Extensive Bewirtschaftung von bestehendem Grünland
 Umwandlung von Acker in Grünland
 Information und Lenkung der Erholungssuchenden

## Bewaldeter Kalkstein-Höhenzug

 Umwandlung von Nadel- in bodenständigen Laubwald
 Ausbesserung vorhandener Wanderwege in unwegsamen Streckenabschnitten

- Information und Lenkung der Erholungssuchenden

# Talhang südlich des bewaldeten Kalkstein-Höhenzuges

Hecken- und Baumpflanzungen
Neuanlage, Ergänzung, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstbeständen

 Extensive Bewirtschaftung von bestehendem Grünland
 Anlage und Pflege eines Saumstreifens im Übergang vom Waldrand des Marcker Kleeberges zum südlich gelegenen Acker

## - Umwandlung von Nadel- in bodenständigen Laubwald

# Verfahrensvermerke

#### Aufstellungsbeschluss (§ 27 Abs. 1 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 27. Juni 2005 nach § 27 Abs. 1 LG beschlossen, den Landschaftsplan Va Talaue Haus Marck aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 27 Abs. 1 LG am 8. August 2005 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendo

gez. Stenir Schriftführe

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 27a Abs. 1 LG)

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind nach § 27a Abs. 1 LG mit Schreiben vom 26. November 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff

#### Beteiligung der Bürger (§ 27b LG) und Veränderungsverbot (§ 42e Abs. 3 LG)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 27b LG ist vom 17. bis zum 19. Oktober 2007 durchgeführt worden.

Zeit und Ort der Bürgerbeteiligung sind am 4. Oktober 2007 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist das Veränderungsverbot nach § 42e Abs. 3 LG für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile in Kraft getreten.

## Landrat

# Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (§ 27 Abs. 1 LG, § 27c Abs. 1 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 9. Juni 2008 dem Entwurf dieses Landschaftsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 27c Abs. 1 LG beschlossen.

Steinfurt, 28. November 2008

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff

gez. Gänslei

# Öffentliche Auslegung (§ 27c Abs. 1 LG)

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat nach § 27c Abs. 1 LG in der Zeit vom 23. Juni 2008 bis einschließlich 25. Juli 2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 11. Juni 2008 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 18. Juni 2008 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff

#### Satzungsbeschluss (§ 16 Abs. 2 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 27. Oktober 2008 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange diesen Landschaftsplan gem. § 16 Abs. 2 LG als Satzung beschlossen.

Steinfurt, 28. November 2008

z. Kubendorff

gez. Gänsler Schriftführer

#### Anzeige (§ 28 LG)

Der Landschaftsplan ist der höheren Landschaftbehörde gem. § 28 Abs.1 LG mit Schreiben vom 16. Dezember 2008 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Münster, 26. Februar 2009

gez. Dr. Paziorek Bezirksregierung Münster

# LANDSCHAFTSPLAN Va

Ortsübliche Bekanntmachung, Inkrafttreten, Einsichtnahme (§ 28a LG)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Landschaftsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann

und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 28a LG am 23. März 2009 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gem. § 30 Abs. 4 LG auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 30 Abs. 3 LG) hingewiesen worden.

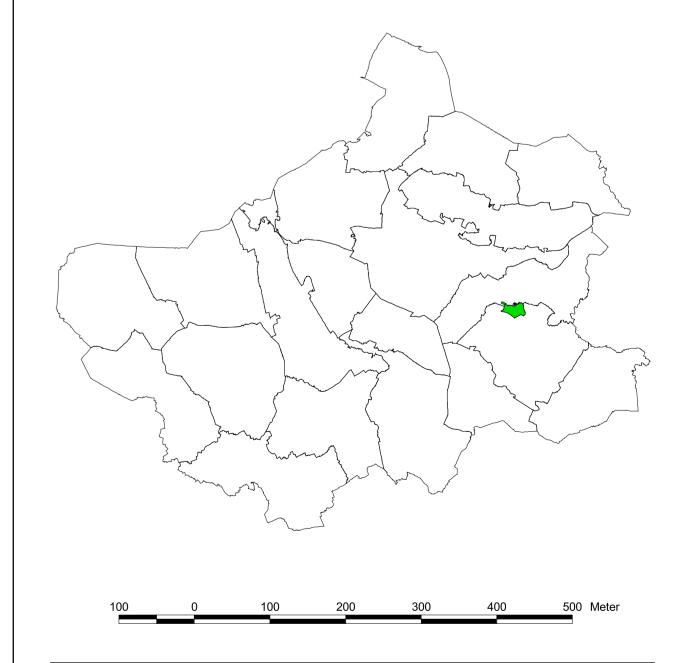
Damit ist der Landschaftsplan Va Talaue Haus Marck am 23. März 2009 in Kraft getreten.

Steinfurt, 1. April 2009

gez. Kubendorff

Festsetzungskarte M 1 : 5.000 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

TALAUE HAUS MARCK



KREIS STEINFURT DEZERNAT III PLANUNGSAMT
48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Tel.: (02551) 69-0; Fax: (02551) 69-2400, E-Mail: planungsamt@kreis-steinfurt.de
Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Bettina Alt
Datum: April 2009

